

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zu handeln; irgendein anderes Projekt, als Bedingung auferlegt, könnte Österreich einen überwiegenden Einfluß auf dem Balkan sichern. Eine Vorherrschaft Österreichs auf dem Balkan wäre für uns unannehmbar. Ich sagte Nicolson, daß Rußland sich im Falle einer Vermittlung gegen eine derartige Möglichkeit schützen müsse, und entwickelte die beiden Punkte, die in Ihrem Telegramm Nr. 2374 dargelegt werden. Nicolson sagte mir, das eben Gehörte habe auf ihn einen großen Eindruck gemacht. Er fragte, ob er die gesamte Lage folgendermaßen zusammenfassen könne: 1. Unser Reformprojekt hänge von Ereignissen ab, die territoriale Veränderungen notwendig machen könnten. 2. Notwendigkeit einer bedingungslosen Uneigennützigkeits-erklärung von seiten der vermittelnden Mächte. 3. Die Maritza als Grenze der unverminderten Autorität des Sultans unterstellten Zone.

Ich antwortete, daß ich mit dieser Darlegung einverstanden sei, und setzte hinzu, Sie glaubten, es wäre nötig, die Vermittlung unter französischer Initiative zu beschleunigen.

Nicolson sagte, er werde mit niemand als mit Grey über das eben Gehörte sprechen. Ich glaube annehmen zu können, daß dieser Standpunkt durchaus der der englischen Regierung ist; aus diesem Grund habe ich die Initiative ergreifen zu können geglaubt.

Benckendorff.

Nr. 666.

Telegramm des russischen Botschafters in London an den russischen Außenminister¹⁾

vom 17./30. Oktober 1912.

Nr. 284.

Ich beziehe mich auf mein Telegramm Nr. 283. In meiner Unterredung mit Nicolson habe ich absichtlich nicht gesagt, was für eine Abmachung oder was für ein Vertrag zwischen Österreich und Serbien von uns befürchtet wird. Meine Beweisführung ging dahin, daß eine Uneigennützigkeitserklärung in jedem Falle nötig sei, vor allem aber, weil der Umschwung der Auffassung Österreichs hinsichtlich des territorialen status quo darauf hindeuten könnte, daß Österreich eine Kompensation anderer Art suche, sei es auf dem Wege eines aufgezwungenen Bündnisvertrages, sei es auf dem eines Handelsvertrages, was eine sehr bedeutende und mit den russischen Interessen nicht zu vereinbarende Kompensation für Österreich wäre. In diesem Falle würde Österreich nicht eine uneigennützigkeits- sondern eine bedingte Haltung ein-

1) Graf Benckendorff Bd. II, Nr. 702, S. 467 ff.